



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-  
Westfalen

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 4  
40190 Düsseldorf

Telefon -49 (0) 2 11 837 - 02  
Durchwahl -49 (0) 2 11 837 - 2706  
Telefax -49 (0) 2 11 837 - 2200

Datum

19. September 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 3- (BdH) 12-00/2002

für den Medienausschuss

120-fach

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002;  
Beratung des Einzelplans 08 im Medienausschuss**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Medienausschusses hatte mich am 7. September 2001 gebeten, für die Vorbereitung der bevorstehenden Haushaltsberatungen 2002 eine Information über die medienrelevanten Ansätze meines Hauses zu erhalten.

Ich bitte, die beigelegte Unterlage an die Mitglieder des Medienausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst Schwanhold)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

**VORLAGE**

**13/898**

**A 21**

**Medienpolitische Handlungsfelder  
im Haushaltsplanentwurf 2002  
des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand,  
Energie und Verkehr des Landes NRW**

Wenn auch der Einzelplan 08 keine Ansätze enthält, die unmittelbar und ausschließlich medienrelevanten Zwecken vorbehalten sind, so enthalten die

- Kapitel 08 030 (Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes),
- Kapitel 08 031 (Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme) und
- Kapitel 08 040 (Technologie- und Innovationsprogramme NRW)

doch Programme, aus denen medienrelevante Projekte gefördert werden können. Die Zuständigkeit für den Medienbereich, der sehr vielschichtig ist, liegt in den Händen mehrerer Ressorts; in den Geschäftsbereich des MWMEV entfällt der Teilbereich e-commerce.

Nordrhein-Westfalen soll im Bereich e-commerce einschließlich Sicherheit im e-commerce zu einer führenden Region in Europa ausgebaut werden, um die Wachstumspotenziale, die in diesem Sektor liegen, für NRW zu nutzen. Dabei wird es von Bedeutung sein, e-commerce sicherer zu gestalten, indem zum Schutz der Vertraulichkeit von Marktinformationen eine elektronische Signatur eingeführt wird.

Die in den folgenden 4 Programmen enthaltenen Mittel stehen zur Förderung von medienrelevanten Projekten bereit. Zur weitergehenden Information über diese Programme ist als Anlagen ein Auszug (Anlage 1) aus der Einführung in den Entwurf des Haushaltsplans 2002 – Einzelplan 08, Bereich Wirtschaft (Vorlage 13/819) beigefügt.

**1. Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS),**  
Kapitel 08 030, Titelgruppe 63

Ansatz: 10.000.000 €  
VE: 16.400.000 €

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 24.06.1993 unterstützt das Land im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit erheblichem finanziellen Aufwand die Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen. Einen Schwerpunkt bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden. Dieses ressortübergreifende Programm, das zentral im Einzelplan 08 veranschlagt ist, steht auch für Medienprojekte des Ministerpräsidenten zur Verfügung.

Ergänzenden Informationen über das Programm enthalten der Haushaltsplanentwurf 2002, Seiten 98 – 100 und der Auszug aus dem Einführungsbericht Wirtschaft, Seiten 38 – 40.

**2. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 -**

Kapitel 08 031

Titelgruppe 80 (Landesanteil)	Ansatz:	60.444.900 €
	VE:	105.000.000 €
Titelgruppe 81 (EU-Anteil)	Ansatz	120.924.400 €
	VE:	150.000.000 €

und

**3. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) -**

Kapitel 08 031

Titelgruppe 82 (Landesanteil)	Ansatz:	13.339.000 €
	VE:	15.700.000 €
Titelgruppe 83 (EU-Anteil)	Ansatz:	26.643.400 €
	VE:	32.000.000 €

Mit dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006, das am 12.02.2001 von der Europäischen Kommission genehmigt worden ist, wird die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt, als dieses in den vergangenen Förderperioden der Fall war.

Das NRW/EU-Programms Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005), ebenfalls am 12.02.2001 von der Europäischen Kommission genehmigt, enthält degressiv ausgestaltete Übergangshilfen für die Regionen und Gebiete, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Fördergebieten der Jahre 1994 bis 1999 lagen, aber ab dem 01.01.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 gehören.

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird. Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst unter anderem die Medien- und Kommunikationswirtschaft.

Auf die im Epl. 08 zentral veranschlagten Mittel haben alle Ressorts Zugriff, soweit Maßnahmen gefördert werden sollen, die den Förderbedingungen des NRW/EU-Programms entsprechen.

Ergänzende Informationen über die Programme enthalten der Haushaltsplanentwurf 2002, Seiten 152 – 164 und der Auszug aus dem Einführungsbericht Wirtschaft, Seiten 75 - 83

#### **4. Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)**

Kapitel 08 040 Titelgruppe 61

Ansatz: 47.000.000 €

VE: 48.000.000 €

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung innovativer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen.

Zur Erschließung innovativer Technologie- und Handlungsfelder im Bereich e-commerce und der e-government sollen Projekte mit hohem Marktpotenzial gefördert werden. Hierzu soll insbesondere die Initiative "Secure.it.nrw 2005" beitragen.

Ergänzende Informationen über das Programm enthalten der Haushaltsplanentwurf 2002, Seiten 177 – 180 und der Auszug aus dem Einführungsbericht Wirtschaft, Seiten 86 – 90.

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Energie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage an den  
den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
und den  
Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags NRW**

**Einführung  
in den  
Entwurf des Haushaltsplans 2002**

**Einzelplan 08**

**-Bereich Wirtschaft-**

### 3.2.16 Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)

Titelgruppe 63

Ansatz: 10.000.000 €

VE: 16.400.000 €

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 24.06.1993 unterstützt das Land im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit erheblichem finanziellen Aufwand die Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Einen Schwerpunkt bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Konkrete Ansatzpunkte des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Produktivitätssteigerung und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.
- Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.
- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen, durch neue Methoden und Verfahren der Ressourcen schonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft.
- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung.



- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen.
- Förderung von Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in Regionen, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen nicht erreicht werden, handlungsfähig zu sein.

Da konkrete Projekte auf der Grundlage von Kontakten zu den relevanten Akteuren entwickelt werden, gibt es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden.

Bis Sommer 2001 sind Projekte mit einem Fördervolumen von rund 149 Mio. € bewilligt worden.

Für das Programm werden in den Jahren 2002 bis 2004 noch jeweils 10 Mio. € veranschlagt. Die letzten Zahlungen werden in 2004 geleistet werden.

3.3.11 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 -

Titelgruppe 80 (Landesanteil)	Ansatz:	60.444.900 €
	VE:	105.000.000 €
Titelgruppe 81 (EU-Anteil)	Ansatz	120.924.400 €
	VE:	150.000.000 €

Mit dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006, das am 12.02.2001 von der Europäischen Kommission genehmigt worden ist, wird die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt, als dieses in den vergangenen Förderperioden der Fall war. Dazu ist es erforderlich, eine positive Investitionsentwicklung herbeizuführen, die Gründung neuer Unternehmen zu beschleunigen, vorhandene Kompetenzen in den Unternehmen und bei den Erwerbspersonen zu stärken oder neue zu entwickeln und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Dies muss auf der Grundlage einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung erfolgen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigen und einem Ausschluss von sozial benachteiligten Gruppen vorbeugen.

Die Fördergebietskulisse umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Krefeld, Oberhausen und der kreisangehörigen Stadt Unna sowie Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Kreise Heinsberg, Recklinghausen, Warendorf und Wesel.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher wer-

den in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen,
- Beteiligungskapital,
- Fonds für Gründer/innen aus den Hochschulen,
- Meistergründungsprämie,
- Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte (ESF).

#### b) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsoffensive,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,
- Zukunftsenergien,
- regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit,
- arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung (ESF).

### c) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel 2-Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur,
- logistische Dienstleistungen und Infrastruktur,
- kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturförderung (ESF).

### d) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen, die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der struktu-

relle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zum Verlierer dieses Wandels werden lassen. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält drei Maßnahmen, die sich explizit an zwei Bevölkerungsgruppen und an zwei räumliche Gebietstypen richten:

- Ausbildungskonsens/Initiative "pro Ausbildung NRW",
- integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete (EFRE und ESF),
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

#### e) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWMEV) und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Das Gesamtprogrammvolume für den EFRE-Teil beträgt ca. 1.598 Mio. €.

Von dem Programmvolume tragen die EU rund 48 %, das Land rund 41% und die restlichen öffentlichen Träger rund 11 %; zur Finanzierung des Programms sind somit im Landeshaushalt insgesamt folgende Mittel zu veranschlagen:

Landesmittel	649.340.689 €
EU-Mittel	<u>765.506.205 €</u>
zusammen:	<u><u>1.414.846.894 €</u></u>

Die Mittel des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt und bis zum 31.12.2008 ausgezahlt sein.

Generell gilt ein erstmals eingeführter Mittelverfallsmechanismus, wodurch EU-Mittel, die zwei Jahre nach ihrer Bindung im Haushalt der EU nicht für förderfähige Zwecke ausgezahlt wurden, verfallen.

Das ESF Gesamtprogrammvolume beträgt rund 306,8 Mio. €. Es ist im Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie veranschlagt.

3.3.12 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) -

Titelgruppe 82 (Landesanteil)	Ansatz:	13.339.000 €
	VE:	15.700.000 €
Titelgruppe 83 (EU-Anteil)	Ansatz:	26.643.400 €
	VE:	32.000.000 €

Das NRW/EU-Programms Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005), das von der Europäischen Kommission am 12.02.2001 genehmigt worden ist, enthält degressiv ausgestaltete Übergangshilfen für die Regionen und Gebiete, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Fördergebieten der Jahre 1994 bis 1999 lagen, aber ab dem 01.01.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 gehören.

Das Fördergebiet umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen und der kreisangehörigen Stadt Unna sowie Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Höxter, Paderborn, Recklinghausen und Wesel.

Diese Gebiete werden übergangsweise vom 01.01.2000 bis 31.12.2005 unterstützt.

Mit der Auslaufförderung im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-2 wird (entsprechend dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt, als dieses in den vergangenen Förderperioden der Fall war. Dazu ist es erforderlich, ei-

ne positive Investitionsentwicklung herbeizuführen, die Gründung neuer Unternehmen zu beschleunigen, vorhandene Kompetenzen in den Unternehmen und bei den Erwerbspersonen zu stärken oder neue zu entwickeln und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Dies muss auf der Grundlage einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung erfolgen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigen und einem Ausschluss von sozial benachteiligten Gruppen vorbeugen.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen,
- Beteiligungskapital,
- Meistergründungsprämie.

b) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in

einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsoffensive,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- Zukunftsenergien,
- regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit.

c) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel 2-Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf ihre quantitative Erweiterung an.



Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur.

d) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen, die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zu Verlierern dieses Wandels werden lassen. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält folgende Maßnahmen:

- integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete,
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

e) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWMEV) und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Das Gesamtprogrammvolume beträgt rund 192 Mio. €.

Von dem Programmvolumen tragen die EU rund 49 %, das Land rund 36 % und die restlichen öffentlichen Träger rund 15 %;. zur Finanzierung des Programms sind somit im Landeshaushalt insgesamt folgende Mittel zu veranschlagen:

Landesmittel	70.149.246 €
EU-Mittel	<u>94.077.706 €</u>
zusammen:	<u><u>164.226.952 €</u></u>

Die Mittel des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) müssen bis zum 31.12.2005 bewilligt und bis zum 31.12.2007 ausgezahlt sein.

Generell gilt ein erstmals eingeführter Mittelverfallsmechanismus, wodurch EU-Mittel, die zwei Jahre nach ihrer Bindung im Haushalt der EU nicht für förderfähige Zwecke ausgezahlt wurden, verfallen. In den Übergangsbereichen stellt der Mittelverfallsmechanismus aufgrund der degressiven Mittelverteilung ausgesprochen hohe Ansprüche an eine schnelle Umsetzung des Programms.

### 3.4.2 Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)

Titelgruppe 61

Ansatz: 47.000.000 €

VE: 48.000.000 €

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung innovativer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen.

Die Technologie- und Innovationspolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an folgenden Kriterien:

- Ausrichtung an den Stärken und Kompetenzen von Regionen und Branchen zum Aufbau sich selbsttragender innovativer Unternehmenscluster, die einen hohen Ansiedlungsanreiz für weitere KMU ausstrahlen.
- Umstellung der Förderung - wo immer möglich - auf wettbewerbliche Verfahren: Die besten Projekte sollen gefördert werden.
- Rückzahlung von öffentlichen Finanzierungshilfen in einen "Revolvierenden Fonds", aus dem heraus wiederum neue Projekte gefördert werden.
- Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft mit den Zielen
  - den Vernetzungsgrad zu erhöhen,
  - neue Technologie- und Handlungsfelder und Projekte zu erschließen und damit
  - den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen auf Wachstumsmärkten zu stärken.

Die Haushaltsmittel sind für folgende Branchen- und Innovationsbereiche vorgesehen:

Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Medizintechnik, Gesundheitswesen, Ernährung, Gerontologie), Umwelttechnologien, Technologie im Handwerk, Wasserwirtschaft, innovative Managementsysteme, neue Werkstoffe, innovative Dienstleistungen, flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung sowie wirtschaftsbezogene innovative Dienstleistungen für Logistik, Transfer, Wissenschaft/Wirtschaft, Innovationswettbewerbe, Gründer- und Innovationszentren (ohne Technologiezentren).

Gegenstand der Förderung:

- Unternehmensprojekte mit dem Ziel, ein neue marktfähige Produkte, Verfahren, Dienstleistungen (bis Prototyp) durch industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung zu erarbeiten
- Produktionsanlagen für neu entwickelte innovative Produkte und Verfahren oder für die Errichtung eines technologieorientierten Betriebes
- Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung mit dem Ziel, durch Beratung technologische Hemmnisse abzubauen und neue Technologien in den Unternehmen einzuführen
- Infrastrukturelle Einrichtungen, die Verfahrenslösungen bündeln oder Unternehmen neuartige technologische Konfigurationen von Querschnittstechnologien anbieten, die die KMU mangels Qualifikation bzw. Auslastung nicht beschaffen können
- Technologieinitiativen, die im besonderen Landesinteresse liegende Handlungs- und Technologiefelder erschließen und als Moderator die Entwicklung und Vermarktung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren unterstützen

- Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft, die die Umsetzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Grundlagenforschung in neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren in Unternehmen unterstützen

Hervorzuhebende Beispiele strukturelevanter Technologie- und Innovationsförderung:

- Unter Moderation der mit Landesmitteln geförderten Landesinitiative Bio-Gen-Tec wurde Nordrhein-Westfalen bundesweit zum Spitzenstandort der Biotechnologie ausgebaut.
- Zum Schutz von Ideen mit hohem Marktpotenzial wird das Kompetenzzentrum für gewerblichen Rechtsschutz insbesondere für Bio-Patentrecht als Leitprojekt der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft unter Trägerschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gefördert.
- Durch das Modellvorhaben "Industrieinkubator" haben Wissenschaftler mit Produktideen mit hohem Marktpotenzial in Zusammenarbeit mit NRW-Unternehmen die Möglichkeit, Risikokapital für eine innovative Neugründung zu erhalten.
- Zur Erschließung innovativer Technologie- und Handlungsfelder im Bereich e-commerce und der e-government werden mit der Initiative "secure.it.nrw.2005" (elektronische Signatur) Projektideen mit hohem Marktpotenzial durch einen Innovationswettbewerb prämiert und gefördert.
- Mit dem Aufbau eines neuen und interaktiven Informationssystems "Umweltwirtschaft NRW" und dessen Einbringung in das Internet zum Ende des Jahres 2001 trägt die Landesregierung den gestiegenen Anforderungen des globalen Marktes Rechnung. Mit der Informations- und Kommunikationsplattform "Umweltwirtschaft NRW" wird dem Markt eine innovative Dienstleistung angeboten, die es in dieser Form bisher nicht gibt. Interdisziplinäre und branchenübergreifende Informationen werden gesammelt, ausgewertet und in das System eingestellt. Das Instrument wird nicht zuletzt ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Exportorientierung der nordrhein-westfälischen Umweltindustrie sein.

- Mit dem Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet wird die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in den Ziel 2-Gebieten gefördert. Seine Ziele sind die Schaffung von qualifizierten, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und die Stärkung des Innovations- und Technologiestandortes NRW.
- Zur Beseitigung technischer Hemmnisse in Unternehmen und der Einführung neuer Technologien werden flankierende Dienstleistungen gefördert. Fördermittel erhalten z.B. der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen Beratungsdienstleistungen und Weiterbildungsangeboten für Handwerksbetriebe und die Initiative Qualitätssicherung NRW e.V., die Dienstleistungen im Bereich integrierter Managementsysteme und im Innovationsfeld Rating und Risikomanagement anbietet.
- Ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Kooperation Wissenschaft/ Wirtschaft leistet das Sonderprogramm "Innovationsbezogener Personaltransfer". KMU wird zur Lösung technologischer Problemstellungen im Unternehmen durch anteilige Finanzierung die Einstellung einer wissenschaftlichen Fachkraft ermöglicht. Dieses Programm wird vom dafür beliebigen Projektträger, der ZENIT GmbH, Mülheim a.d. Ruhr, abgewickelt.
- Zur Optimierung des bereits flächendeckend aufgebauten Netzes der innovationsbezogenen Infrastruktur sind noch Mittel für den Bereich der innovativen wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen/Maßnahmen für den qualitativen Ausbau des Netzes sowie für die Förderung der Kooperation auf allen Ebenen vorgesehen. Hier werden vor allem die Maßnahmen unterstützt, die zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen. Damit wird ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut.

Die Finanzhilfe wird in Form der Anteilsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Bei der Förderung in exponentielle Wachstumsbranchen werden im technologischen Erfolgsfall zinslose öffentliche Darlehen mit Rangrücktritt gewährt; dies gilt für Finanzierungshilfen ab 500.000 €. Dabei erhält das Unternehmen das Recht, anstelle der

Rückzahlung einen Anteil am Stammkapital als offene Beteiligung an einen für das Land bestellten Treuhänder (Innovations-Kapital NRW GmbH – siehe Kap. 08 040 Titelgruppe 60) zu übertragen, der die beteiligungsrechtliche Verwaltung vornimmt und bei der Vermarktung mitwirkt. Für die fachliche Betreuung wird externer Sachverständiger (z.B. für die Biotechnologie: Landesinitiative Bio-Gen-Tec) eingebunden, der ebenfalls bei einer Vermarktung der offenen Beteiligungen mitwirkt. Die aus einer Vermarktung erzielten Gewinne aus Beteiligungen des Landes und vereinnahmte Darlehensrückzahlungen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 verstärken die Ausgabeansätze und werden der Innovationsförderung für neue Projekte wieder zur Verfügung gestellt ("Revolvierender Fonds").